

Checkliste Eigenkontrolle **Schwein 2016**

VVVO-Nummer:

Datum / Unterschrift:

Nr.	Kriterium	Ja	Nein	entf.	Bemerkung / Mangel / Frist
2. Allgemeine Anforderungen					
2.1 Allgemeine Betriebsdaten					
	Betriebsübersicht:				
KO!	• Adresse mit Registriernummer (VVVO), gesetzl. Vertreter • Kapazitäten/Betriebsseinheiten, Betriebsskizze, Lagepläne, Tierbetreuerliste				
KO!	Eigenkontrolle wird mind. 1 x Jahr durchgeführt, Abweichungen fristgerecht behoben und dokumentiert				
KO!	fristgerechte Umsetzung von Korrekturmaßnahmen aus der Auditierung und Nachweis gegenüber Bündler erbracht				
	QS-Ereignisfallblatt liegt vor				
	Notfallplan liegt vor				
3. Anforderungen Schweinehaltung					
3.1 Dokumentation Betriebsmittel, Rückverfolgbarkeit, Kennzeichnung, Zeichennutzung					
	Dokumentation Zukauf / Wareneingang (Lieferscheine, Rechnungen)				
	VVVO-Nr. an Mischfutterlieferant gemeldet, Kontrolle auf Lieferscheinen				
KO!	Kennzeichnung und Identifizierung aller Tiere mit Ohrmarke / Schlagstempel				
KO!	Zukauf von QS-Mastferkeln, Lebensmittelketteninformation/Herkunftsnachweis bei Schlachtschweinen				
KO!	Dokumentation Tierbewegungen: Ankauf, Verkauf, Geburt, Verluste, Belege TKBA				
	Übernahmemeldung Schweinedatenbank innerhalb von 7 Tagen, HIT-Stichtagsmeldung 1. Januar				
	Nutzung des QS-Zeichens nach QS-Vorgaben				
3.2 Futtermittel					
	Registrierung als Futtermittelunternehmen (Selbstmischer)				
KO!	Bezug von QS-anerkannten Futtermittelherstellern/Händlern/Spediteuren				
	Lieferscheine oder Abrechnungen, Sackanhänger mit QS-Nachweis				
	Direktbezug von Altbrot und Backwaren und Einhaltung Futtermittelhygieneverordnung (EG) 183/2005				
KO!	Einsatz von Einzelfuttermitteln gemäß Positivliste				
	Erstellung von Rationsberechnungen oder Mischprotokollen				
	Einsatz von Futtermittelzusatzstoffen nach HACCP-Grundsätzen (z.B. Säuren, Vitamine, Aminosäuren)				
KO!	Einsatz QS-zugelassener fahrbarer Mahl- und Mischanlagen				
	Gute Verfahrenspraxis (Risikominimierung Futtermittelsicherheit)				
	Schutz der Futtermittel vor Kontamination und Verunreinigung				
	Kontrolle sämtlicher techn. Anlagen (z.B. Lager, Silo, Mühle, Mischer, Fütterungs- und Tränkeinrichtungen)				
	Tränkwasser ist sauber, ungetrübt, kein Fremdgeruch				
	Regelmäßige Kontrolle der techn. Anlagen auf Sauberkeit				
	Saubere Lagerung der Futtermittel, getrennt von gefährlichen Stoffen, Abfällen, Saatgut, Chemikalien, Medikamenten, anderen Futterarten				
	Maßnahmen zum Schutz vor Schädlingen, Schadnagern, Vögeln, Krankheiten				

3.3 Tiergesundheit / Arzneimittel					
KO!	Schriftlicher Betreuungsvertrag mit dem Hoftierarzt				
KO!	Vertragsvereinbarungen werden eingehalten				
KO!	Besuchsprotokoll (mind. 2 x jährlich oder 1 x pro Durchgang)				
	Plan für Tiergesundheits- u. Hygienemanagement ist bei Bedarf erstellt				
KO!	Dokumentation Medikamentenbezug (Arzneimittelaufgabe- u. -anwendungsbelege)				
KO!	Dokumentation der Arzneimittelanwendung (Bestandsbuch, Kombibeleg)				
KO!	Bei Impfung durch Landwirt: gültiger Impfplan liegt vor				
KO!	Abgebrochene Injektionsnadeln gelangen nicht in Lebensmittelkette				
KO!	Einhaltung der Wartezeiten				
KO!	Medikamentenlagerung gemäß Herstellervorgaben				
KO!	Identifikation sämtlicher behandelte Tiere für die Dauer der Wartezeit				
3.4. Wirtschaftsdünger und Nährstoffvergleich					
	Lagerung und Ausbringung ordnungsgemäß, Kapazitäten ausreichend				
	Aktueller Nährstoffvergleich und Belege bei überbetrieblicher Verwertung				
3.5 Hygiene					
	Reinigung, Desinfektion u. Prüfung Schädlingsbefall wird durchgeführt				
	Hinweisschild „Tierbestand – Betreten verboten“				
	Ein- und Ausgänge sind verschließbar				
	Besucher nur nach Absprache				
	Saubere Arbeitskleidung und Schutzkleidung für Besucher				
	Bei Touristen- oder Campingbetrieb kein Kontakt zwischen Mensch und Tier				
	Hygieneschleusenvorhanden, regelmäßige Reinigung / Desinfektion				
	Ordnungsgemäße Abfallentsorgung				
	Tierverladung: fremde Fahrer betreten nach Möglichkeit nicht den Stall				
	An Stalleingängen Vorrichtung zur Reinigung/Desinfektion des Schuhwerks				
	Vorrichtung zur Reinigung / Desinfektion der Ställe vorhanden				
	Vorrichtung zur Reinigung / Desinfektion der Fahrzeuräder einsatzbereit				
	Kein Kontakt der Nutztiere zu Wildtieren (z.B. Wildschweine) möglich				
	Einstreu ist tiergerecht, sauber, trocken, nicht verpilzt, Lagerung geschützt vor Schädlingen und Wildschweinen				
	Holzhäcksel: aus Kernholz, staubarm, chemisch unbehandelt				
	Kadaverlagerung außerhalb des Stallbereichs auf befestigter Fläche in geschlossenem Behälter / Raum, ausreichend groß, gegen Zutritt Unbefugter gesichert				
	TKBA-Fahrzeuge gelangen nicht unmittelbar an die Stallungen				
	Schadnagerbekämpfung:				
	• regelmäßige, systematische Prüfung auf Befall dokumentiert				
	• Schadnagerbekämpfung bei Befall; Ergebnisdokumentation				
	• Sachkundenachweis bei Einsatz SGAR liegt vor				
	• befallsunabhängige Dauerbeköderung mit SGAR durch Schädlingsbekämpfer				
	bei Tierzugang Quarantänehaltung				
	Reinigung/Desinfektion aller Ställe/Einrichtungen nach Ausstallung				
	Dokumentation der Reinigung / Desinfektion z.B. Verfahrensanweisung				
	bei >700 Mastschweinen, >150 Sauen (Gemischtbetrieb >100 Sauen):				
	• Stallabteile, Zucht- und Mastschweine getrennt				
	• Betriebseinfriedung; verschließbare Tore bzw. andere Einfriedung				
	• Ver- und Entladeeinrichtung: befestigter Platz, Rampe o.ä.				
	• Zutritt nur über Hygieneschleuse, nass zu reinigen + zu desinfizieren				
	• Isolierstall, mind. 3 Wochen Quarantänezeit				

3.6 Tierschutzgerechte Haltung				
KO!	Überwachung und Pflege der Tiere			
	Verantwortliche Personen verfügen über Sachkunde, regelmäßige Fortbildungen			
	Mindestens tägliche Prüfung des Wohlbefindens der Tiere			
	Unverzügliche Entfernung toter Tiere aus dem Stallbereich			
	Aussonderung abgestoßener, aggressiver, schwacher, kranker oder verletzter Tiere in Krankenstall, Sichtkontakt zu Artgenossen, trockene und weiche			
	Wasser / Futter für alle Tiere; jederzeit Zugang zu Wasser, Fütterung mindestens 1 X pro Tag			
	tragende Sauen mindestens 200g Rohfaser/Tag oder Alleinfutter mit mindestens 8 % Rohfaser			
KO!	Allgemeine Haltungsanforderungen			
	keine vermeidbaren Gesundheitsschäden oder Verhaltensstörungen durchaltungsform			
	keine neuen (subkutanen) Transponderimplantate einziehen			
	Sauenhaltung: keine Anbindehaltung			
	Gruppenhaltung von Sauen und Jungsau, Einzelhaltung nur max. 1 Woche vor Abferkelung bis 4 Wochen nach dem Belegen			
	Saugferkel: Schutzvorrichtungen gegen Erdrücken, Liegebereich ausreichend eingestreut oder wärmedämmend und beheizbar, perforierter Boden abgedeckt, mind. 0,6m ²			
	Absetzen frühestens nach 21 Tagen			
	Beschäftigungsmaterial ist gesundheitlich unbedenklich, beweglich, veränderbar			
	Spezielle Haltungsanforderungen			
	Stallböden rutschfest u. trittsicher, Spaltenweiten u. Auftrittsweiten werden eingehalten			
	Vorgaben für Stallklima, Temperatur, Lärm und Lüftung erfüllt			
	Tageslicht ist vorhanden, bei künstlichem Licht mindestens 80 Lux über 8 Std./Tag			
	Einhaltung der Mindestflächen je Tier			
KO!	Alarmanlage vorhanden, regelmäßige Überprüfung der Funktionsfähigkeit dokumentiert			
	Notversorgung bei Betriebsstörung möglich, ggf. Notstromaggregat, Funktionsprüfung mit Dokumentation			
	Tränken von Futterstelle räumlich getrennt, max. 12 Tiere je Tränke			
KO!	Kastration mit Einsatz geeigneter, dafür zugelassener Schmerzmittel			
3.7 Monitoringprogramme und Befunddaten				
	Futtermittelmonitoring bei selbstmischenden Betrieben			
	Mastschweine: Salmonellenkategorie für mindestens die letzten vier Quartale (Salmonellenbrief)			
	Kategorie II: Checkliste Salmonelleneintragsquellen			
	Kategorie III: Einleitung und Dokumentation von Maßnahmen zur Reduzierung der Salmonellenbelastung, Meldung an Veterinäramt			
	Dokumentation der Befunddaten aus der Schlachtung			
	Antibiotikamonitoring, Dokumentation des Therapieindex für die letzten 4 Quartale			

